



Vorlage Nr. 17-V-51-0008

Beschluss des Magistrats

Nr. 0557 vom 29. August 2017

Einrichtung einer Planstelle im Amt für Soziale Arbeit, Abteilung 5108 Wohnen

I. Die im Folgenden beschriebene Planstelle kann unmittelbar nach der Beschlussfassung durch den Magistrat ausgeschrieben und besetzt werden.

II. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Zwischen der SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (im Folgenden SEG) und der Landeshauptstadt Wiesbaden (im Folgenden LHW) besteht ein Treuhänderverhältnis zur Wahrnehmung von Aufgaben der Wohnbauförderung und Stadterneuerung.
- 1.2. Die Steuerung des Treuhänderverhältnisses zwischen der SEG und der LHW wurde am 24.03.2017 vom Dezernat II an das Amt für Soziale Arbeit, Abteilung 5108 Wohnen übertragen.
- 1.3. Zur Wahrnehmung der unter 1.2 genannten Aufgaben sowie der zukünftigen Steuerung neuer Sozialer Stadt Projekte, ist die Zusetzung einer Planstelle (1,0 VZÄ/ A 12/ E 11) erforderlich (siehe Anlage zur Vorlage).
- 1.4. Eine Budgetzusetzung ist nicht erforderlich. Zur Finanzierung des Mehrbedarfes wird das positive Ergebnis des Innenauftrages 102053 „SEG Abschluss Sanierung Bergkirche“ herangezogen oder eine gleichwertige Deckung in Absprache mit VI/20 benannt.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. *Bei dem Amt für Soziale Arbeit, Abteilung 5108 Wohnen wird der Bedarf für eine Vollzeitplanstelle im Stellenwert A 12/ E 11 TVöD zur Steuerung des Treuhänderverhältnisses zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG) und der Landeshauptstadt Wiesbaden anerkannt. Die hierfür erforderliche Planstelle wird aus dem Projekt „Innovative Stellenbewirtschaftung“ zur Verfügung gestellt.*

(antragsgemäß außer I. und II. 2.1)

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung zu II.
(Originalvorlage ist beigelegt)

Dezernat VII/51 z. w. V. zu I.

Wiesbaden, den 29. August 2017

Der Magistrat

Gerich
Oberbürgermeister